Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 27

Artikel: Zum Stande der obligatorischen Unfallversicherungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582018

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum Stande der obligatorischen Unfallversicherung.

(Nach bem Wirtschaftsberichte bes handelsamtsblattes.)

Das Bundesgeset über die Kranken, und Unfallverssicherung vom 13. Juni 1911 umschreibt allgemein die der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern unterstellten Betriebe. In erster Linie umsaßt das Oblisgatorium — die freiwillige und Drittpersonenversicherung wird noch nicht betrieben — alle Fabriken; dann aber fallen weiter eine ganze Reihe von Betrieben und Unternehmen, die nicht Fabrikharakter bestigen, unter den Versicherungszwang, wie Transportunternehmen, Bauunternehmen, Installationen, Elektrizitätswerke, Sprengsstossbetriebe, Regiearbeiten öffentlicher Verwaltungenu. a.m. Im wesentlichen richtet sich die Unterstellung nach den Grundsäten der frühern Haftellung nach den Grundsäten der frühern Haftlichtgesetzt ungsanstalt gestattet uns, den Vereich der versicherungsanstalt gestattet uns, den Vereich der versicherungsanstalt gestattet uns, den Vereich der versicherungsanstalt gestattet uns, den Vereich der zu beitrachten.

Die Totalzahl der Betriebe betrug

Ende	Betriebe	hiervon Fabriken	Jährliche Lohnfumme (Miü. Kr.)
1918	33,707	8992	993,9 (nur 9 Monate)
1919	33,787	9316	1533,8
1920	34,383	9062	1873,4
1921	34,704	8789	1782,3
1922	35,344	8337	1620,4
1923	36,112	8055	1694,5
1924	36,645	7934	1821.0
1925	37,244	8147	1894.5
1926	37,878	8124	wante sala sala sala sala sala sala sala sal

Die ständige Zunahme der versicherungspflictigen Betriebe dürfte u. a. die Folge einer umfassenderen Erhebungstätigkeit der Vollziehungsorgane sein. Daneben scheint in den letzten Jahren auch eine faktische Zunahme der Betriebe mitzuspielen. Die Fabriken machen 21 bis 28% des Totals der versicherungspflichtigen Betriebe und Unternehmen aus. In den Lohnsummen kommt in etwa auch der Gang der Konjunktur zum Ausdruck.

In den einzelnen Kantonen machte der Bestand folgende Wandlungen durch:

Himmer market	Beft	and am	31. D	Bember	et Bore	1000 1 04
Rauton	1918	1923	1924	1925	1926	1926 ± % gegen 1918
Zürich	4,724	5 110	5,192	5,267	5,446	+153
Bern	5 902	6 372	6 511	6 474	6 591	-118
Euzern	1 424	1 317	1 322	1 365	1,413	- 08
uri	155	157	159	159	165	+6.5
Schwy	484	469	467	476		+02
Obmalhen	154	149	141	151	155	+07
litomalhen	147	123	150	155		48
olarng	428	447	452	451	445	+ 40
Sua	314	295	295	299	294	
Freibura	889	974	968	1 016	1 035	
Solothurn	1 027	1 119	1,140	1 159	1185	+154
Oatelffaht	1038	1 203	1.239	1,296	1 345	
datellanh	683	747	779	818	852	+247
Omaffhanton	400	465	477	485	510	+275
appenson M .S	Rh 5-4	543	542	532	532	- 40
appensell & s	Rb 116	125	127	128	130	+12.1
Ol. Mollon	2 463	2 844	2,909	2 982	3 004	
Ornithin Sam	1 015	1 174	1 181	1 199	1,213	+195
aurann	2 005	2 246	2,299	2 328	2 362	
Courage	1,593	1 938	1,968	1 975	1.984	
eenin .	1,330	1557	1 522	1,589	1637	-1231
SROUP!	2 892	2,867	2,943	9 026	3 014	
20sollia	1,006	1 082	1,053	1,068		+ 5,9
Jeunhama.	1 372	1,299	1 328	1 349		-0.9
Genf	1,533	1 466	1 481	1 497	1 502	
Total	#3,707	36,112	36 645	37 244	37 878	+124

Die Veränderung gegenüber 1918 ist in den verschiedenen Kantonen eine ganz unterschiedliche und schwankt zwischen - 6,4% und + 27,5%. Die Ursachen für biefe Erscheinungen muffen beim Fehlen von genaueren Daten über die Zusammensetzung des Beftandes in den einzelnen Rantonen bahingestellt bleiben. Die Struftur ber verficherungspflichtigen Betriebe ift eben nicht so einfach, indem das Obligatorium sich nicht auf eine bestimmte vollswirtschaftliche Kategorie erftreckt, wie 3. B. die Fabrikstatistik. Die obligatorisch versicherten Betriebe find allerdings in erfter Linie in der Induftrie gut suchen, daneben aber greifen fie über in bas Gebiet bes Bertehrs und Gewerbes, jum Tell auch bes Sandels. Gine reine Ausscheidung nach vollsmirtschaftlichen Gruppen ift hier nicht durchzuführen, da das Kriterium für die Versicherungspflicht in erster Linie aus ben Gefahrmomenten eines Betriebes geichopft wird und nicht aus bem wirtschaftlichen Zweck besselben. Immerhin gibt uns die Aberficht der Lohnsummen der einzelnen Betriebstategorien einen Begriff über die ausgebehnten Gebiete wirtschaftlicher Tatigfeit, die dem Versicherungszwang unterworfen find:

Berficherte Lohnfumme in 1000 Fr.

Betriebegenppe 1923	0,0	1924	0/0	1925	0/0
1. Steine u. Grben 31 594			20	37 490	20
2. Metall 334 354	197	383 716	21 1	415,.12	219
hiev. eig. Ma=	of their		9 91	attimini	
fchineninduftrie 100 5 0	bi (i	106 158		114 995	
Uhrenindustrie 86321		113 58 3		1:0.183	
3. Holz, Horn und	ritur.	k fod	m dabla	iller erde	1 431
verw. Stoffe 43 332	2.6	46,960	2,6	47,440	25
4. Leber, Gummi,					9476959
Papier, graph.		10150	5 1 100 1	1000	13114
Sewerbe 100 218	5,9	103,251	5.7	107,339	57
hievon Schuh-					
fabritation . 23 454	1 14.00	23,886	Kuthi Jawa	24.710	
Graph. Gewerbe 41 588 5. Textilindustrie, Näherei 238 620	11 312-01	43 531	are-say	46 317	4.00
5. Textilindustrie,	etter et ele				
Mäherei 238 620	14,1	253,23 8	139	2 51,101	133
nied. Pidalerius		mark SEP			
industrie 47 002		49 287		49482	
Berarbeit, von		10 w Acco	THE WAY	Alba Jusell	3
Gespinsten . 82 943		88 299	200123	87 509	
Bearbeiten von				1. 11 2	
Textilitoff . 7' 478	ំពីរបៈ [76,023			ते १५स
6. Zeughäuser . 3 399	02	3 166	02	3 279	02
7. Chem. Ind.,	neiger.	vice is 3 see set o	de Si	valuis à	
Nahrungsmitt. 94 992	56	101,659	56	105 023	5.5
hievon eigentliche	1335	S 1 10 3 8 428		3 11 11 1 1 1 1 1 1 1	
chem. Industrie 29,930		32,886		34,833	iduf :
Fabrikat, von	omula	into brace	sallo?	en. Die	dasor
Nahrungsmitt. 35 627	ehrial	37 794	Tolat	38 922	Mission.
8. Wineralten . 15514	09	17,293	09	18 751	1.0
9. Baumefen,		005.055	20.0	000 000	10 5
Waldwirtsch. 337,471	19,9	3 67 9 55	20 2	369,6 39 `	19.5
Tiefbauunter=		100.000	ALT.	104 405	
nehmen 112 062		108,003	44	104,427	
Hochbauunter:	3725	53.000		51.000	
nehmen 61 954		72 639		71 236	
Baugewerbe . 43,097		52 620		53 244	0.5
10. Babnen 141 607	84	142 445	78	160 576	85
11. Andere Trans-					
portunterneh=			1		
men und Han,		P. 600			
delsbetriebe . 49,360	29	51,828	28	52,950	2,8
12. Transport per	•	F 000		00	0.0
Waffer 4643	0,3	5 063	0.3	5,593	03
13. Licht, Kraft		00.000		40.750	0.0
und Waffer . 38 144	2,3	39,029	2.1	40 752	2,2
14. Kinemato=	0.	0010		0.030	0.4
graphen 2 004	01	2 318	0,1	2 3 2 3	0,1
15. Bureau und	1			- A	
Verwaltung		1000		152	
(Bahn, Bost, Telegr., Ver=			- 2 0 0 5		1
Leiegr., ver-	4 ~ ~	000.70		0=0=01	
maltung) 259 312	15,3			276 721	14.6
Total 1 694,474		1 820 987		1 894 491	100

Von überragender Bedeutung mit je zirka 20 % der Gesamtlohnsumme der obligatorisch versicherten Betrlebe

sind die Gruppen der "Metallindustrie" und des "Bauwesens", beibe Begriffe in extensivem Sinne gebraucht. Ihnen folgen bie ebenfalls fehr mächtigen Gruppen "Zechnische und taufmannische Bureaux, Bahn-, Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltungen" und "Textilindustrie und Näherei" mit je gegen 15 % ber Gesamtlohnsumme. Diese vier genannten Gruppen machen allein beinahe 70% aller Betriebsgruppen aus. Ebenfalls noch von großer Bedeutung find die Bahnbetriebe, die Gruppe Leder, Papier usw. und die chemische Gruppe, während die übrigen nur noch eine untergeordnete Rolle im Gesamtbereich der obligatorischen Unfallversicherung spielen. — Bet ber Beurteilung ber relativen Bedeutung der einzelnen Gruppen darf allerdings nicht vergeffen werden, daß die Wertung nach der Lohnsumme geschah: Es kommt darin wohl die relative wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Industrien oder Gewerbe für den Versicherungsbetrieb jum Ausdruck. Bolkswirtichaftlich und fozialpolitisch ware es aber interef. fanter, die Bahl der Betriebe der einzelnen Rategorien, sowie die Bahl der Berficherten zu kennen. Das Bild ware vielleicht doch wesentlich anders; denn ungleiche Lohnkoften der verschiedenen Gruppen ftoren die absolute Bergleichbarkeit; wenn z. B. die versicherte Lohnsumme der Gruppe 15 (Bureaux usw.) größer ift als jene der Textilinduftrie, so betrachten wir als Grund dafür die höhern Löhne der Gruppe 15 und nicht etwa eine kletnere Zahl von Versicherten in der Textilinduftrie usw. Es ware wünschbar, das Material ber Schweizerischen Unfallversicherungsanftalt in Luzern auch nach der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Seite hin etwas weiter auszuwerten (wie es bezüglich der Lohnhöhe bereits durch die Lohnstatistik verunfallter Arbeiter durch das Eidg. Arbeitsamt geschieht).

Uolkswirtschaft.

Eine eidgenösstiche Berusberatungs-Tagung in Jug. Am 15/16. Oktober 1927 wird in Zug der Berband für Berusberatung und Lehrlingssürlorge seine Jubiläumsseier und Jahresversammlung abhalten. Ansläßlich dieser Versammlung wird auch eine Wandersausstellung für Berufsberatung stattsinden. Eine Judiläumsschrift soll bei Anlaß der Tagung veröffentlicht werden. Die Jahresversammlung selber besaßt sich auch mit der Beratung neuer Statuten.

Uerbandswesen.

Schweiz. Bereinigung zur Erhaltung von Burgen und Kuinen. In Chur konstituierte sich definitiv die schweizerische Bereinigung für die Erhaltung der Burgen und Ruinen. Dem Borstand gehören u. a. Prof. Lehmann, Direktor Junod, Dr. Hüppy, Prof. Hegi und

Asphaltlack, Eisenlack
Ebol (Isolieranstrich für Beton)
Schiffskitt, Jutestricke
roh und geteert [5444

E. BECK, PIETERLEN Dachpappen- und Teerproduktefabrik.

Architekt Propst in Zürich an. Die Gräfin von Hallwil in Stockholm wurde in Anerkennung ihrer Verdienste um die weitsichtige Restaurierung ihres Schlosses Hallwyl zum ersten Ehrenmitglied ernannt. Zunächst wird die Vereiniaung die Burgruine Reams im Oberhalbstein neu in stand setzen.

Holz-Marktberichte.

Holzganten in der March. (Korr.) An den letzten Holzganten stiegen die Preise wie folat: Für Bau- und Nutholz auf Fr. 31—44 per m³, je nach Qualität; Eichenholz auf Fr. 35—40 per m³. Der Ster buchene Schelter wurde mit Fr. 23.20 und der Ster tannene Schelter mit Fr. 17.20 bezahlt.

Horr.) Die Korporation Wollerau (Bezirk Höfe, Schwyz). (Korr.) Die Korporation Wollerau erzielte an der am Samstag den 24. September abgehaltenen Holzgant auf der Innerallmeind-Biberbrücke, bei lebhafter Nachfrage, folgende Preise: Bauholz per m⁸ Fr. 42—48; Trämel, Felz per m⁸ Fr. 42—46; Trämel, Täfel per m⁸ Fr. 40 bis 45; Friesen Fr. 38. Das Brennholz sand ebenfalls auten Absak.

Haus Glarus. (Korr.) An ber im "Schützenhaus" in Glarus abgehaltenen gemeinderätlichen Holzgant wurde eine Partie von zirka 50 m³ Buchen- und Nadelholz im Eschenrittwald für die Summe von Franken 1210 von Herrn Markus Bissig, Holzhändler in Mitlödi (Glarus) erworben. Der Anruf des Gemeinderates betrug Fr. 600. Die Steigerung gegenüber dem Anruf beträgt somit Fr. 610.

Berschiedenes.

Rüdtritt. Der Direktor der städtischen Wasserversorgung Zürich, Herr Ingenieur Heinrich Beter, ersuchte den Stadtrat um seine Entlassung aus Ende dieses Jahres. Ebenso groß wie seine Verdienste um die städtische Wasserversorgung sind diesenigen um den Ausbau des städtischen Elektrizitätswerkes. Bei der Erstellung dessen großen Wasserkaslagen hat Herr Oberst Beter in leitender Stellung mitgewirkt.

Die neue Bauordnung in Bern. Der Gemeinde rat der Stadt Bern unterbreitet dem Stadtrat die icon öfters angeregte und seit längerer Zeit erwartete Vorlage für eine neue Bauordnung. Die in Kraft beftehende datiert aus dem Jahre 1908. Die neue Bauordnung teilt die Stadt in acht verschiedene Bauflaffen ein, wo' von vier für geschloffene und vier für die offene Baus weise. Die Klasse I umfaßt die Altstadt, die wie bisher eines Bauschutes teilhaftig sein soll. Gegenüber ben geltenden Borschriften, die allgemein eine Gebäudehöhe von 18 m und fünf Stockwerke gestatten, ift nun die Höhe für die Altstadt auf 15 m und vier Geschosse reduziert. Einzig für die Spitalgasse und den oberen Stadtteil bleibt die bisherige Höhe belaffen. Die Bauklaffe 11 ift für die neuen Geschäftsquartiere mit der größten baulichen Ausnützung vorgesehen. Die Fassadenhöhe ift hier auf 19 m mit funf Geschoffen festgelegt; die geschloffene Bauart bildet die Regel. Die Bauklasse III ift für dichtere Wohnquartiere mit vier Geschoffen und einer Fassaden höhe von 16 m beftimmt. Die geschlossene Bauart bilbet ebenfalls die Regel. Die Bauklasse IV ist hauptsächlich für die dichtere Aberbauung der Bororte und der Geschäftsstraßen, welche die offene Aberbauung durchziehen, vorgesehen, Statthaft find drei Stockwerke und ein ausgebauter Dachftock mit einer maximalen Faffadenhöhe von 14 m. Die Bauklaffe V geftattet brei Stockwerke ohne Dachausbau und gehört zur offenen überbauung,